

Amtsblatt der Stadt Neuenstadt a.K. Amtliche Bekanntmachungen –

Aus der Mitte des Gemeinderats vom 16.03.2020

Aufgrund der aktuellen Lage der Verbreitung des Corona-Virus hat die Stadtverwaltung entschieden, die Sitzung entsprechend der Vorgaben des Robert-Koch-Instituts unter strengen Auflagen durchzuführen. Der Sitzungssaal wurde so eingerichtet, dass der notwendige Abstand zwischen den Einzeltischen der Gremiums-Mitglieder eingehalten werden konnte. Bei den sehr wenigen Zuschauern wurden die Personalien erfasst und weitere für den Zutritt relevanten Daten abgefragt.

In der Sitzung wurde der Haushalt beschlossen, damit die Kommune auch wirtschaftlich handlungsfähig bleibt. Auch in dieser für alle sehr schwierigen und bisher nie dagewesenen Lage soll der Betrieb der Verwaltung, soweit geboten und möglich, aufrecht erhalten bleiben. Ein Schwerpunkt der Sitzung war die Information des Gremiums und aller Ortsvorsteher über die aktuelle Lage, die geplanten Hilfsangebote und die noch zu erwartenden Einschränkungen. Die weiteren Tagesordnungspunkte wurden nur sehr kurz abgehandelt, so dass die öffentliche Sitzung, bis auf die Informationen zur Corona Krise, nur etwas mehr als 30 Minuten dauerte. Die im Folgenden abgedruckte Berichterstattung ist ausführlicher gestaltet, um die Bürgerschaft möglichst umfassend zu informieren.

Vor Eintritt in die Beratung gratulierte Bürgermeister Heuser Stadträtin Sandra Höschele zum Geburtstag. Ebenso beglückwünschte er Stadtrat Klaus Gussmann, der wenige Tage zuvor seinen 60. Geburtstag begangen hatte. Er wünschte beiden vor allem Gesundheit und dankte ihnen für den großen kommunalpolitischen Einsatz und für ihr sonstiges ehrenamtliche Engagement.

Verabschiedung der Stadträtin Frau Simone Lohmann

Frau Simone Lohmann wurde bei der Kommunalwahl 2019 als Stadträtin gewählt. Am 01.03.2020 begann sie als Sachbearbeiterin im Gebäudemanagement der Stadtverwaltung Neuenstadt a. K. Daher besteht nun ein Hinderungsgrund für ihre Tätigkeit als Gemeinderat nach § 29 (1) a) Nr. 1 GemO BW (Gemeindeordnung Baden-Württemberg). Dies hat gem. § 31 (1) GemO einen Ausschluss aus dem Gemeinderat zur Folge. Der Gemeinderat stellt fest, ob die Voraussetzungen vorliegen. Nach § 31 (2) GemO rückt nach Ausscheiden eines Gemeinderats die als Ersatzperson festgestellte Person nach, sodass die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder gleichbleibt.

Der Gemeinderat stellte einstimmig fest, dass bei Frau Simone Lohmann ein Hinderungsgrund durch die Einstellung als Sachbearbeiterin im Gebäudemanagement der Stadt Neuenstadt ab 01.03.2020 entstanden ist. Frau Simone Lohmann scheidet mit Wirkung vom 16.03.2020 aus dem Gemeinderat aus.

Frau Lohmann erhielt als Dankeschön für ihre Zeit als Stadträtin eine Torturm-Anstecknadel und einen Blumenstrauß durch Bürgermeister Norbert Heuser überreicht.

Nachrücken von Herrn Alexander Körner in den Gemeinderat

a) Feststellung, ob die Wählbarkeit gegeben ist und ob Hinderungsgründe vorliegen

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Kommunalwahlgesetzes werden ausgeschiedene Gemeinderäte durch Nachrücken für den Rest der Amtszeit ersetzt. Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahlen am 26.05.2019 wurde **Alexander Körner** auf dem Wahlvorschlag der CDU für den Wohnbezirk Kochertürn als erster Ersatzmann festgestellt und soll nun nachrücken.

Der Ersatzbewerber muss wählbar sein und es darf kein Hinderungsgrund vorliegen. Die Wählbarkeit wurde vom Einwohnermeldeamt geprüft und ist gegeben.

Der Gemeinderat stellte fest, dass Herr Alexander Körner, Holderstraße 20, 74196 Neuenstadt a. K. (Kochertürn) wählbar ist und kein gesetzlicher Hinderungsgrund für die Tätigkeit als Gemeinderat vorliegt. Somit kann Herr Alexander Körner als Nachrücker von Frau Simone Lohmann in den Gemeinderat einrücken.

b) Amtseinführung und Verpflichtung

Nachdem der Gemeinderat festgestellt hat, dass bei Herrn Alexander Körner kein gesetzlicher Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegt, kann nun die Amtseinführung erfolgen.

Der Bürgermeister verpflichtete dazu Herrn Alexander Körner auf gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflicht nach § 32 GemO. Er liest ihm die Verpflichtungsformel vor. Sie lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Herr Körner bestätigte die Verpflichtung mit den Worten „*Ich gelobe es*“.

c) Neubesetzung verschiedener Ausschüsse und Verbände

Nachdem Herr Alexander Körner als Nachfolger von Frau Simone Lohmann im Gemeinderat nachgerückt ist, sind die Ausschüsse des Gemeinderates, in denen seither Frau Lohmann vertreten war, neu zu besetzen bzw. umzubesetzen.

❖ Zweckverband „Gewerbe und Industriepark Unteres Kochertal (GIK)

Herr Alexander Körner wird als ordentliches Mitglied in den Zweckverband Gewerbe- und Industriepark Unteres Kochertal (GIK) gewählt.

❖ Gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Herr Alexander Körner rückt ab sofort in den Gemeinsamen Ausschuss als persönlicher Stellvertreter der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft nach.

❖ Beirat Dr. Carl-Möricke-Stift

Herr Alexander Körner tritt ab sofort als ordentliches Mitglied in den Beirat „Dr. Carl-Möricke-Stift“ ein.

❖ **Beirat „Offene Jugendarbeit“**

Herr Alexander Körner wird ab sofort persönlicher Stellvertreter für Frau Julia Schaffroth im Beirat „Offene Jugendarbeit“.

Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten

Aufgrund des Corona-Virus wurde die für den 07.03.2020 geplante Feuerwehrhauptversammlung abgesagt, um die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr zu schützen. In dieser Hauptversammlung sollte ein neuer Feuerwehrkommandant gewählt werden, da Kommandant Hartmut Schaffroth sein Amt, wie von ihm frühzeitig angekündigt, bereits 2 Jahre vor Ablauf seiner Amtszeit abgeben wollte. Herr Schaffroth ist bis zu der Einberufung einer neuen Feuerwehrhauptversammlung und Bestätigung durch den Gemeinderat weiterhin im Amt. Der Tagesordnungspunkt wurde daher vertagt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Stadt Neuenstadt am Kocher - Satzungsbeschluss

Der Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 10.02.2020 von der Verwaltung eingebracht und ausführlich erläutert. Der Entwurf weist ein ordentliches Ergebnis im Gesamtergebnishaushalt von 329.974 Euro aus. Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres 2020 beträgt 2.916.856 Euro.

Der Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 wurde ausführlich mit den Fraktionen diskutiert.

Ein Haushaltsplan erzeugt keine Verpflichtungen Zahlungen zu leisten, zu der die Stadt nicht gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist. Bürgermeister Heuser erklärt, dass aufgrund der noch nicht einzuschätzenden Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wirtschaft mit gravierenden Einnahmeausfällen gerechnet werden muss und daher sicherlich ein Nachtragshaushalt notwendig sein wird. Oberstes Ziel der Politik ist es und muss es sein die Arbeitsplätze soweit wie möglich zu erhalten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgende Haushaltssatzung 2020:

Haushaltssatzung der Stadt Neuenstadt für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.03.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	28.184.294
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	27.854.320
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	329.974
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	329.974

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.161.314
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.347.170
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.814.144
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	413.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.144.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	4.731.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	2.916.856
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	2.916.856

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 360 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 355 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

2. Der Finanzplanung 2019 bis 2023 wurde zugestimmt

Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Neuenstadt

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 10.02.2020 von der Verwaltung eingebracht und in den wesentlichen Teilen ausführlich erläutert. Der Entwurf hat ein Gesamtvolumen von 6.996.500 €, davon im Erfolgsplan von 4.758.400 Euro und im Vermögensplan mit 2.238.100 Euro.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 wurde daraufhin ausführlich mit den Fraktionen diskutiert.

Der Gemeinderat beschloss den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Neuenstadt für das Geschäftsjahr 2020. Der Wirtschaftsplan wird separat noch in dieser oder einer der nächsten Ausgaben abgedruckt.

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebes Stadtwerke Neuenstadt für das Wirtschaftsjahr 2018

A. Vorbemerkungen

Nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Betriebsleitung einen Jahresabschluss inklusive Lagebericht aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Dieser leitet diesen dann dem Gemeinderat zur Feststellung zu. Seit 01.01.2003 zahlen die Stadtwerke eine Konzessionsabgabe, erwirtschaften den dafür nötigen Gewinn und sind folglich steuerpflichtig.

Die Stadtwerke haben die übertragenen Aufgaben in sieben Sparten/Bereiche gegliedert, auf die im folgenden Lagebericht eingegangen wird.

B. Lagebericht und Erläuterungen zu den einzelnen Sparten

Allgemeines:

An der grundlegenden Aufstellung der Stadtwerke hat sich nichts Wesentliches geändert und so besteht die Hauptaufgabe weiterhin darin, die sichere und kostengünstige Versorgung der Einwohner mit Erdgas und Trinkwasser zu gewährleisten. Im laufenden technischen Betrieb wird das Kerngeschäft hauptsächlich durch die Unterhaltung und den Ausbau des Gas- und Wasserversorgungsnetzes bestimmt. Ziel hierbei ist es, die hohe Versorgungssicherheit auch weiterhin dauerhaft zu gewährleisten.

Bereich Beteiligungen/Zentrale Dienstleistungen

In dieser Sparte wird weiterhin unverändert eine Beteiligung in Höhe von 69.900 € an der Bürgerenergiegenossenschaft Raum Neuenstadt eG (BERN) geführt.

Weiterhin werden hier mit dem alten Gaswerk in der Neckarsulmer Straße 35 und vier Tiefgaragenstellplätzen in der Helmbundstraße 20, stadtwereeigene Liegenschaften in geringen wirtschaftlichen Umfang abgebildet. Die Mieteinnahmen betragen hier 7.500 € (Vorjahr 7.290 €). Die Dividende der BERN-Beteiligung betrug wie im Vorjahr 3.087 €.

Gasvertrieb

Beim Gasvertrieb herrscht weiterhin starker Wettbewerb. Mehrere, teils namhafte Energieversorger mussten den Weg in die Insolvenz oder Eigenverwaltung antreten. Im Netzgebiet der Stadtwerke Neuenstadt blieb die Kundenfluktuation im Vergleich zum Vorjahr vergleichsweise niedrig. Die seit Mai 2016 angebotenen Sonderverträge für Haushaltskunden wurden etwas besser als im Vorjahr angenommen. Die bestehenden Verträge konnten von 69 auf 95 erhöht werden.

2018 waren bei 108 (Vorjahr 103) bestehenden Lieferantenrahmenverträgen 64 Fremdlieferanten (Vorjahr 67) im Netzgebiet der Stadtwerke Neuenstadt tätig.

Die Anzahl fremdversorgten Kunden nahm im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 309 (Vorjahr 244) merklich zu. Die Quote der eigenversorgten Kunden sank auf 80,7 Prozent (Vorjahr 82,8). Die Stadtwerke arbeiten weiterhin mit der Heilbronner Versorgungs GmbH im Rahmen einer Gaseinkaufsgemeinschaft zusammen. Die aktuelle Beschaffungsstrategie hat sich bewährt, weshalb die Stadtwerke im Gasvertrieb auch in Zukunft konkurrenzfähig sind.

Im operativen Geschäft des Gasvertriebs konnte ein Gewinn von 93.458 € (Vorjahr: 290.795 €) erzielt werden. Das ausgewiesene Ergebnis nach Steuern beträgt 71.857 €.

Der Absatz des eigenen Vertriebs verminderte sich auf 35,4 Mio kwh (Vorjahr 42,5 Mio kwh). Die Erlöse aus dem Gasverkauf verringerten sich auf 1.619.555 € (Vorjahr 1.773.831 €). Die Gasverkaufspreise konnten auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Gasnetz

Der Netzbereich ist im Wesentlichen staatlich reguliert. Seit 2009 wird für die Haupteinnahmequelle im Netzbetrieb, den Netznutzungsentgelten, von der Landesregulierungsbehörde jährlich eine „Erlösobergrenze“ festgesetzt. Diese Erlösobergrenze soll die Kosten des Netzbetriebs abdecken und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung ermöglichen. Die Erlösobergrenze wird jährlich um einen Produktivitätsfaktor abgesenkt und stellt die Netzbetreiber vor die Herausforderung, trotz allgemeiner Preissteigerungen mit höherer Wirtschaftlichkeit zu arbeiten. Diese Aufgabe haben die Stadtwerke bisher sehr gut gemeistert. Die sinkenden Ergebnisse im Gasnetz zeigen aber, dass die Stadtwerke Neuenstadt, ob ihrer geringen Größe, mittelfristig strukturell auf die immer höher werdenden Anforderungen im Netzbetrieb

reagieren müssen. Der Netzausbau 2018 und der Vorjahre wurde hauptsächlich mit der Erweiterung des Gewerbegebietes im GIK vorangetrieben. Der Netzausbau ging bisher zu Lasten der Ertragsoptimierung, weil für die letzten Jahre eine Berücksichtigung der Kosten bei der Erlösobergrenze im Netzentgelt von der Regulierungsbehörde teilweise abgelehnt. Dieser trägt den erheblichen Gasnetzinvestitionen der Vorjahre Rechnung, und wirkte sich erstmals in 2016 auf die tatsächliche Höhe der Netzentgelte aus. Zusätzlich ist 2016 ein weiterer Erweiterungsfaktor Antrag in Höhe von nochmals 4,58 Prozent genehmigt worden welcher in der dritten Regulierungsperiode ab 2018 zur Geltung kommen sollte, aber erst nach der endgültigen Festlegung der Netzentgelte ab 2021 monetäre Auswirkungen haben wird. Diesbezüglich sind noch mehrere Rechtsstreitverfahren zwischen Gasnetzbetreibern und Regulierungsbehörden anhängig.

Wasserversorgung

Das Neuenstadter Trinkwasser wird aus eigenen Quellen gewonnen und ergänzend zu einem Drittel von der Bodenseewasserversorgung - in Stein zur Hälfte vom Wasserzweckverband Neudenuau-Allfeld-Stein - bezogen. Mengenprobleme gab es im Jahr 2018 auf Grund des seit Jahren stagnierenden Verbrauches nicht. Der Wasserabsatz hat sich in 2018 um 2,8 % von 460.835 m³ auf 473.995 m³ erhöht.

Nach dem Versorgungskonzept ist seit längerem der Ausbau des Behälterraumes vorgesehen. Dahingehend wurde die Wasserkonzeption 2030 erarbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt. Im Zuge dessen wurden erste kleinere Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts durchgeführt. Besonders zu erwähnen sind hier die ersten Maßnahmen zur Reaktivierung der Tiefbrunnen Bürg, welche wieder in die Wasserversorgung eingebunden werden sollen. Zudem wird kontinuierlich in den Ausbau der Wasserversorgungsanlagen der Stadteile investiert und der Zustand des Leitungsnetzes verbessert.

Die Qualität des Mischwassers ist hoch. Es unterschreitet die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung beträchtlich, auch wenn die Seewiesenquellen eine hohe Nitratbelastung haben. Bei der Wasserversorgung beteiligen sich die Stadtwerke freiwillig an einem Benchmarking-Projekt, mit dem die Wirtschaftlichkeit der Wasserversorgung beurteilt werden kann.

Das erste positive Ergebnis im Vergleich mit anderen Werken wurde in den Folgejahren durch weitere Untersuchungen bestätigt. Die erfreulichen Ergebnisse des Benchmarking 2018 liegen vor. Das nächste Benchmarking ist für 2019 vorgesehen.

Der Erlös aus der Wasserabgabe betrug 1.251.187 € (Vorjahr 957.521 €). Das sind inklusive der Grundgebühr im Durchschnitt 2,62 € (Vorjahr 2,11 €) pro Kubikmeter. Der Wasserpreis wurde von 1,88 €/m³ auf 2,33 €/m³ erhöht.

Die Eigenwasserförderung lag 2018 bei 285.931 m³ (Vorjahr 286.854 m³). Der gesamte Rohrnetzverlust hat sich gegenüber dem Vorjahr von 15,3 % auf 26,5 % erhöht. Er betrug ca.125.580 m³ (incl. Verbrauch Brunnen von ca. 12.000 m³). Der Anstieg des Rohrnetzverlustes wird derzeit analysiert.

Durch die Aktivierung der komplett erneuerten Wasserhausanschlüsse und dem damit einhergehenden verminderten Aufwand für Reparaturmaßnahmen wurde in der Wasserversorgung nach einem Gewinn von 33.078 € im Vorjahr, im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Gewinn von 116.676 € erwirtschaftet.

Wärme / Strom

Im Jahr 2018 werden 1 Blockheizkraftwerk, 2 Heizkessel und eine Lüftungsanlage sowie 4 Photovoltaikanlagen von den Stadtwerken finanziert und betrieben. Der Jahresumsatz liegt bei 155.787 € (Vorjahr 125.096 €) und schließt mit einem Verlust von 26.986 € ab. Der Verlust entsteht durch die nicht abgerechneten Stromrechnungen der Austria-Energie für das 2. Halbjahr 2017 und der damit fehlenden Möglichkeit, das BHKW im Schulzentrum abzurechnen.

Der Verlust wird in den Folgejahren mit der Abrechnung des BHKW ausgeglichen.

Parkhaus

Das Parkhaus ist seit 2014 Betrieb. Es wird defizitär betrieben und belastete das Ergebnis 2018 mit einem Verlust von 110.600 € (Vorjahr 103.100 €). Der Gesamtaufwand betrug 161.000 € (Vorjahr 153.500 €) der Ertrag in Höhe von 50.400 € blieb gleich. Der Verlust in Höhe von 110.600 wird im steuerlichen Querverbund mit den anderen Sparten (außer Märkte am Bahnweg) verrechnet und wirkt sich gewinn- und steuermindernd aus.

Märkte am Bahnweg

Die Märkte am Bahnweg wurden in 2018, ebenso wie das Parkhaus, zum vierten Mal über ein ganzes Geschäftsjahr betrieben und abgerechnet. Der Betrieb der Märkte fällt unter die Vermögensverwaltung und unterliegt nicht der Körperschaftssteuer- und Gewerbesteuerpflicht. Hier wurde ein Ergebnis von 300.200 € (Vorjahr 289.600 €) erzielt, welches in vollem Umfang an den städtischen Haushalt abgeführt wird.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Stadtwerke ist weiterhin gut. Die langfristigen Schulden lagen Ende 2018 durch die geleisteten Tilgungen mit 4.456.630 € (Vorjahr 4.522.810 €), etwas niedriger als im Vorjahr.

Finanzbeziehungen zur Stadt:

Der wirtschaftliche Erfolg der Stadtwerke schlägt sich für die Stadt mehrfach nieder. Abgesehen vom kostendeckenden Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 71.200 € erhält sie von beiden Betriebszweigen Gasversorgung und Wasserversorgung die Konzessionsabgabe mit 184.175 €. Die Konzessionsabgabe konnte sowohl in der Gas- und Wasserversorgung komplett erwirtschaftet werden. Des Weiteren kommt der Überschuss der Sparte „Märkte am Bahnweg“ dem städtischen Haushalt in Höhe von 300.200 € zu Gute. Zusätzlich werden Zinsen für Darlehen in Höhe von 134.900 € an die Stadtkasse überwiesen. Hinzu kommen noch Zahlungen für die Gewerbesteuer in Höhe von 29.252 €. Zusätzlich wurden Beiträge an den Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) in Höhe von 39.622 € bezahlt.

Ausblick 2019/2020

Für 2019/2020 sind keine grundlegenden Änderungen der Gesamtlage zu erwarten.

Im Gasnetz wird mit einer Umsatzsteigerung wegen der Erweiterung des Gewerbegebietes GIK gerechnet. Zur Höhe der Netznutzungsentgelte kann noch keine Aussage getroffen werden, da ab 2018 eine neue Regulierungsperiode begonnen hat und die dahingehend neue Erlösobergrenze wohl in 2020 feststehen wird.

Im Bereich der Wasserversorgung ist, durch die Erweiterung des Gewerbegebietes GIK und dem

Neubaugebiet in der Buchenstraße mit einer Umsatzsteigerung zu rechnen. Nach vollem Ausbau der aktuellen Neubaugebiete und der GIK-Erweiterung kommen die Stadtwerke aber bald an ihre Kapazitätsgrenze. Für 2020 ist ein weiterer Kauf von Bezugsrechten geplant (+ 5 l/sec). 2020/2021 sind erhebliche Investitionen zur Umsetzung des Wasserversorgungskonzeptes 2030 geplant. Erforderliche Förderanträge wurden im Herbst 2018 gestellt.

Der Wasserpreis hat sich im Jahr 2018 um 0,45 €/m³ von 1,88 €/m³ auf 2,33 €/m³ erhöht. Die Hausanschlusskostensätze wurden zum 01.01.2018 neu kalkuliert.

C. Erfolgsrechnung

Wirtschaftliches Ergebnis

Die Jahresrechnung schließt mit folgendem Ergebnis	Plan in €	Ergebnis in €	Saldo in €
Gewinn (Vorjahr: 481.480,44 €)	453.400,00	348.333,49	./105.066,51
Davon entfallen auf die einzelnen Sparten:		Ergebnis	Plan
Gasnetz:		2.824,49 €	63.100 €
Gasvertrieb		71.779,86 €	136.400 €
Wasserversorgung		116.675,57 €	61.300 €
Wärme/Strom		./ 26.986,22 €	500 €
Beteiligungen/Dienstleistungen		./ 5.542,92 €	./4.200 €
Parkhaus		./ 110.621,33 €	./101.900 €
Märkte		<u>300.204,04 €</u>	<u>298.200 €</u>
Summe:		348.333,49 €	453.400 €

Vermögensrechnung:

An Deckungsmitteln standen zur Verfügung:

1. Abschreibungen Sachanlagen und Finanzanlagen	627.012 €
2. Zuschüsse	0 €
3. Rückflüsse aus Beteiligungen	0 €
4. Ertragszuschüsse	85.379 €
5. Kreditaufnahme	250.000 €
6. Abgang Anlagevermögen	0 €
7. Kassenguthaben	0 €
8. Eigene Kassenmittel	138.968 €
9. Jahresgewinn 2018	<u>48.129 €</u>

Summe Deckungsmittelzugang 1.149.488 €

Investiert wurden:

1. in Sachanlagen	386.581 €
2. in Finanzanlagen / Beteiligungen (Kapitalumlage ZV NAS)	<u>68.337 €</u>

3. Summe Investitionen	454.918 €
4. Summe Aufwendungen Ertragszuschüsse	58.797 €
5. Vorräte	19.389 €
6. Kapitalauszahlung an Stadt (Märkte)	300.204 €
7. Summe Tilgung	<u>316.180 €</u>

Summe Deckungsmittelbedarf 1.149.488 €

Der Gemeinderat stimmte dem Jahresabschluss 2018 und der Behandlung des Jahresgewinnes samt Entlastung der Betriebsleitung wie aufgeführt zu.

Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss der Stadtwerke Neuenstadt a. K. für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01.2018 bis 31.12.2018)

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Es werden festgestellt:

1.1	die Bilanzsumme mit	18.245.707,44 €
1.11	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	15.611.068,98 €
	das Umlaufvermögen	2.634.638,46 €
1.12	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	10.522.415,90 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	158.534,00 €
	die Rückstellungen	1.086.282,54 €
	die Verbindlichkeiten	6.478.475,00 €
1.2	der Jahresgewinn mit	348.333,49 €
1.2.1	die Summe der Erträge mit	4.171.200,86 €
1.2.2	die Summe der Aufwendungen mit	3.822.867,37 €

2. Verwendung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn von	348.333,49 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen mit	48.129,45 €
der Gewinn Märkte wird ausbezahlt an die Stadt mit	300.204,04 €

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel 0,00 €

4. Entlastung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung wird entlastet.

Straßenunterhaltung 2020 – Vergabe der Arbeiten

Die Arbeiten für die Straßenunterhaltung 2020 auf Gemarkung Neuenstadt wurden öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt haben 9 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 20.02.2020 lagen dem Stadtbauamt 4 Angebote vor. Nachgereicht wurden keine Angebote.

Bei der ersten Durchsicht (Eröffnungstermin) der Angebote durch die Stadtverwaltung wurden keine Auffälligkeiten festgestellt, die den Ausschluss eines Bieters zur Folge hätten. Alle Angebote sind unterschrieben. Es wurden keine Preisnachlässe angeboten.

Nach der rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung ergab sich keine Änderung der Angebotsendsummen. Die Firma Richard Schulz GmbH & Co. KG aus 74177 Bad Friedrichshall ist günstigster Bieter mit 195.748,94 € brutto (38,5 % Abstand) zum zweitplatzierten Bieter.

Gegen die Fabrikatswahl des erstplatzierten Bieters bestehen keine Bedenken. Es wurden keine Grund- und Alternativpositionen ausgeschrieben.

Folgende Rangfolge ergibt sich nach der rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung:

1. Firma Richard Schulz GmbH & Co. KG, Bad Friedrichshall	195.748,94 €
2. Bieter	271.088,57 €
3. Bieter	287.725,40 €
4. Bieter	333.694,78 €

Der Vergabe an die Firma Richard Schulz GmbH & Co. KG aus 74177 Bad Friedrichshall zum Angebotspreis in Höhe von **195.748,94 €** brutto wird zugestimmt.

Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED

Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes hat sich die Stadt Neuenstadt das langfristige Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 50 % der Energie einzusparen und als kurzfristiges Ziel bis 2020 den CO₂-Ausstoß um mindestens 25 % zu senken. Um dies zu erreichen soll unter anderem der Stromverbrauch und damit auch der CO₂-Ausstoß reduziert werden, der durch die Straßenbeleuchtung entsteht. Um diese Reduktion des Stroms zu erreichen soll die Straßenbeleuchtung abschnittsweise in Teilbereichen auf das LED-Leuchtmittel umgerüstet werden. Die Stadt Neuenstadt hat im Oktober 2019 einen Antrag auf Förderung dieser Umrüstung beim Bundesamt für Umwelt und Naturschutz gestellt und nun die Zusage für die Förderung erhalten. Von den insgesamt veranschlagten Ausgaben in Höhe von 140.780 € werden 28.156 € (20 %) vom Bund übernommen.

Zur Erarbeitung des Zuschussantrags wurden anhand des Beleuchtungskatasters der Stadt Neuenstadt die Leuchten mit dem größten Stromverbrauch ermittelt. Hierbei handelt es sich größtenteils um HQL-Leuchten (Hochdruck-Quecksilberdampfleuchten).

Folgende Straßen wären von der Umrüstung betroffen:

Austraße, Brettacher Straße, Cleversulzbacher Straße, Daimlerstraße, Eberstädter Straße, Industriestraße, Kochergasse, Kocherdorfer Straße, Neckarsulmer Straße, Neuenstädter Straße, Öhringer Straße, Otto-Neumeister-Straße, Robert-Bosch-Straße, Theo-Förch-Straße, Untere Mäurichstraße und Wilhelm-Maybach-Straße.

Ebenfalls sollen die Leuchtmittel der Leuchten auf dem Schulhof der Helmbundschule und des EMG ausgetauscht werden.

Mit der Umrüstung können jährlich ca. 84.844 kWh Strom eingespart werden, was auf die kommenden 20 Jahre hoch gerechnet eine CO2-Einsparung von über 1.000 t bedeutet.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 unter 54100000. 4212 0000 eingestellt. Neben den einmaligen Investitionskosten in Höhe von voraussichtlich 112.000 Euro beträgt die jährlich Ersparnis an Stromkosten ca. 20.000 Euro.

Der Gemeinderat nahm die Bewilligung der Fördergelder zur Kenntnis.

Sanierung und Erweiterung Turn- und Festhalle in Stein – Vergabe von Architektenleistungen

Herr Architekt Huber vom gleichnamigen Architekturbüro aus Billigheim hat in der Gemeinderatssitzung am 10. Februar 2020 die Entwurfsplanung vorgestellt. Das Gremium hat dieser einstimmig zugestimmt. Nun liegt der Verwaltung ein Angebot für die Architektenleistungen vor:

Dies ergibt bei angenommenen honorarfähigen Nettobaukosten von 2.000.809,56 € ein voraussichtliches Honorar von

netto: 209.149,24 € (10,45 % der honorarfähigen Nettoherstellungskosten)
brutto: 248.887,60 €

Unter dem Produkt- und Sachkonto (Investitionsmaßnahmen) 742410103100 wurden für das Jahr 2020 Haushaltsmittel i. H. v. 100.000 € bereitgestellt. Diese Mittel sind für die anteiligen Architekten und Ingenieurhonorare für das Jahr 2020 ausreichend. Bei erwarteten Investitionskosten von 3,3 Millionen Euro und dem bewilligten Zuschuss des Landes über 0,5 Millionen Euro aus dem ELR würden die künftigen Haushalte mit 56.000 Euro Abschreibungen belastet.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des Architektenvertrages wie vorgeschlagen zu.

Einrichtung eines öffentlichen WLAN-Angebots (EU-Förderprogramm WiFi 4 EU)

Im Rahmen des EU-Förderprogramms WiFi4EU zum Ausbau eines kostenlosen WLAN-Angebots im öffentlichen Raum hat sich die Stadt Neuenstadt erfolgreich um einen Gutschein über 15.000 Euro beworben. Die EU übernimmt bis zu dieser Höhe die Geräte- und Installationskosten der Internet-Zugangspunkte („WiFi-Hotspots“ / „Access Points“). Die Gemeinden müssen im Gegenzug die Kosten für die Internetverbindungen sowie für den Betrieb und die Instandhaltung der Anlagen für mindestens drei Jahre tragen.

Vorgegeben ist seitens der EU die Mindestanzahl der Access Points und das Verhältnis von Outdoor-Access Points (Zugangspunkte im Freien) und Indoor-Access Points (Zugangspunkte im Innern eines Gebäudes) zueinander. Die einzelnen Gebäude und Bereiche, in bzw. an denen die Hotspots installiert werden sollen, kann die Gemeinde auswählen.

Eine Verteilung der geforderten Access Points wird unter diesen Aspekten wie folgt vorgeschlagen:

Örtlichkeit / Gebäude	Indoor	Outdoor
Neuenstadt: Marktplatz		1
Neuenstadt: Lindenplatz		1

Neuenstadt: Museum im Schafstall	2	
Neuenstadt: Stadthalle	2	
Neuenstadt: DRK-Gebäude	1	
Neuenstadt: Feuerwehrhaus	1	
Bürg: Bürgerhaus	1	
Cleversulzbach: Mörrike-Museum	1	
Cleversulzbach: Kelter-Halle	1	
Kochertürn: Gemeindehalle	1	
Stein: Altes Rathaus	2	
Gesamt	12	2

Im Freien beträgt die Reichweite eines Access Points bei freier Fläche ca. 90-100 m bzw. bis zur nächsten Gebäudewand; bis zu 400 Nutzer können sich gleichzeitig einloggen. Im Bedarfsfall ist eine dauerhafte zeitliche Begrenzung des WLAN-Angebots möglich (z. B. Abschaltung ab 22 Uhr). Ein Indoor-Access Point ermöglicht bis zu 250 Personen eine gleichzeitige Nutzung. Ins Freie reicht das Signal nach Vertreiberangaben deutlich abgeschwächt lediglich noch 1-2 Meter weit. Von Vertreiberseite liegen darüber hinaus Unterlagen über die gesundheitliche Unbedenklichkeit der eingesetzten Technik und Einhaltung der geltenden Normen vor. Standardmäßig sind auch sog. Jugendschutzfilter vorgesehen. Zur Umsetzung wurden zwei Angebote eingeholt. Es handelt sich in beiden Fällen um renommierte Unternehmen, für welche bereits positive Erfahrungen mit der Umsetzung von WiFi4EU in anderen Kommunen bestehen.

Folgende Rangfolge ergibt sich nach der rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung:

- | | |
|---|--|
| 1. Firma The Cloud Networks Germany GmbH, München | keine Servicekosten
während 3-jähriger Laufzeit;
anschl. 2.760 € pro Jahr |
| 2. Bieter 2: | 14.616 € Servicekosten
während 3-jähriger Laufzeit;
anschl. 4.872 € pro Jahr |

Die Verwaltung spricht sich aufgrund der deutlich günstigeren Konditionen für die Beauftragung von The Cloud Networks Germany GmbH aus. Das Angebot beinhaltet einen 24h / 7 Tage Betrieb inklusive Wartung und Monitoring der WLAN-Anlage sowie Übernahme der Anbieterhaftung.

Nach den vorgegebenen Förderbedingungen müssen die Maßnahmen bis Jahresende umgesetzt und das WLAN-Angebot in Betrieb sein. Wenn alle Voraussetzungen von Seiten der Stadt erfolgt sind, benötigt The Cloud Networks Germany GmbH drei Monate für die letztliche Umsetzung und Inbetriebnahme. Nach Ablauf des dreijährigen Pflichtbetriebs verbleibt die Gerätetechnik (Router/Antennen) im Eigentum der Stadt. Es obliegt dann der Stadt, in welchem Umfang weiterhin ein öffentliches WLAN-Angebot aufrechterhalten werden soll. Über einen Zeitraum von 1-2 Jahren sollen nun Erfahrungswerte zur Nutzungsfrequenz und Auswirkungen auf die jeweiligen Standorte gesammelt werden. Je nachdem könnte das WLAN-Angebot bei Bedarf auch erweitert oder reduziert werden. Egal welcher Anbieter gewählt wird – die Stadt hat die Kosten für die Bereitstellung und den Betrieb des Internetanschlusses zu tragen. Die bestehenden Leitungen sollen genutzt und die vorhandenen Tarife entsprechend abgeändert werden. An zusätzlichen Kosten würden dann lediglich die Tarifierhöhungen anfallen. Diese können erst dann ermittelt werden, wenn die Anschlüsse vom beauftragten Vertreiber (z. B. The Cloud) geprüft wurden. Geht

man von Maximalkosten von 49 € pro Monat und Örtlichkeit (11 Stück) aus, beträgt die monatliche Belastung für die Stadt maximal 539 € pro Monat.

Der Gemeinderat beschloss die Beauftragung der Firma The Cloud Networks Germany GmbH mit der Umsetzung und Einrichtung des vorgesehenen öffentlichen WLAN-Angebots im Rahmen des EU-Förderprogramms WiFi4EU. Sollte sich bei der Umsetzung zeigen, dass ein vorgesehener Standort/Access Point aus technischen Gründen nicht realisiert werden kann, bleibt es der Verwaltung vorbehalten, einen Alternativstandort festzulegen.

Bausachen

Das Gremium erteilte das Einvernehmen zu dem geplanten Neubau mit 17 Wohneinheiten in Kochertürn. Zuvor hatte bereits der Ortsschaft die Zustimmung empfohlen.

Informationen zur Corona-Krise

Bürgermeister Norbert Heuser informierte das Gremium über die aktuelle Lage, die geplanten Hilfsangebote und die noch zu erwartenden Einschränkungen.

Genehmigung von Spenden nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Es gingen keine Spenden zur Genehmigung ein.

Ihre Stadtverwaltung